

FondsSpotNews 434/2026

Fusion von Fonds der UBS Asset Management (Europe) S.A.

UBS Asset Management (Europe) S.A. hat uns darüber informiert, dass folgende Fonds zum 20.11.2026 fusionieren. Die Anteile des „abgebenden Fonds“ gehen damit in dem „aufnehmenden Fonds“ auf. Das Umtauschverhältnis wird von der Fondsgesellschaft vorgegeben und am Fusionstag bekannt gemacht.

Abgebender Fonds	ISIN	Aufnehmender Fonds	ISIN
UBS (Lux) European Entrepreneur Equity Fund P	LU2066958385	UBS (Lux) Equity Fund European Opportunity (EUR) P	LU0006391097

Fondsanteile können über die FFB nicht mehr gekauft werden und bis zum 09.11.2026 zurückgegeben werden.

Bei der Fondsfusion verfahren wir nach dem Vorschlag der Fondsgesellschaft. Bestehende Pläne in den „abgebenden Fonds“ werden automatisch auf den „aufnehmenden Fonds“ umgestellt und dort, sofern es die Fondsbedingungen ermöglichen, fortgeführt. Beachten Sie hierbei jedoch eventuell abweichende Anlageschwerpunkte. Soll zur Abdeckung der ursprünglich verfolgten Anlageziele ein anderer Fonds genutzt werden, benötigen wir einen neuen schriftlichen Auftrag.

Wir weisen darauf hin, dass Planausführungen durch Fusions- und Buchungsprozesse ggf. nicht zum festgelegten Plantermin möglich sind. In diesen Fällen wird die Planausführung zum nächstmöglichen Zeitpunkt und zum aktuellen Preis nachgeholt.

Wir weisen darauf hin, dass die Fusion für unsere gemeinsamen Kunden unter Umständen steuerliche Konsequenzen hat. Wir empfehlen den Kunden daher, sich bei ihrem Steuer- bzw. Finanzberater über die steuerlichen Auswirkungen zu informieren.

Kunden des aufnehmenden Fonds werden ebenfalls über die Fusion informiert.

Den dauerhaften Datenträger der Fondsgesellschaft haben wir Ihnen beigelegt.

Hierbei handelt es sich um ein Schriftstück der Fondsgesellschaft. Der Inhalt des Dokumentes wird von der FFB nicht geprüft.

Für die Verwahrung und Administration von Anteilen und die Umsetzung von Aufträgen verweisen wir auf unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unser Preis- und Leistungsverzeichnis.

Freundliche Grüße

Ihre FFB

Kronberg im Taunus, 15. Oktober 2026

**Mitteilung an die Aktionäre des UBS (Lux) Investment SICAV 2 – UBS (Lux) European Entrepreneur Equity Fund
und
die Anteilhaber des UBS (Lux) Equity Fund – European Opportunity (EUR)**

Die Verwaltungsgesellschaft möchte Sie im Namen der Verwaltungsräte der UBS (Lux) Investment SICAV 2, einer «*Société d'Investissement à Capital Variable (SICAV)*», und des UBS (Lux) Equity Fund, eines «*fonds commun de placement (FCP)*», von der Entscheidung in Kenntnis setzen, den Subfonds **UBS (Lux) Investment SICAV 2 – UBS (Lux) European Entrepreneur Equity Fund** (der «übertragende Subfonds») am **20. November 2026** (das «Datum des Inkrafttretens») mit dem **UBS (Lux) Equity Fund – European Opportunity (EUR)** (der «übernehmende Subfonds») (beide Subfonds werden gemeinsam als die «**Subfonds**» bezeichnet) zu verschmelzen (die «**Verschmelzung**»).

I. Hintergrund und Erklärung

Angesichts des niedrigen und weiter sinkenden Vermögens des übertragenden Subfonds, das eine wirtschaftlich vertretbare Verwaltung nicht mehr zulässt, und zur Rationalisierung und Straffung des Fondsangebots ist es nach Ansicht des Verwaltungsrats der UBS (Lux) Investment SICAV 2, einer «*Société d'Investissement à Capital Variable (SICAV)*», und des Verwaltungsrats der Verwaltungsgesellschaft, die für den UBS (Lux) Equity Fund, einen «*fonds commun de placement (FCP)*», handelt, im besten Interesse der Aktionäre/Anteilhaber, den übertragenden Subfonds gemäss Artikel 25 der Satzung der UBS (Lux) Investment SICAV 2 und gemäss Artikel 12.2 des Verwaltungsreglements des UBS (Lux) Equity Fund mit dem übernehmenden Subfonds zu verschmelzen.

Die Verschmelzung erfolgt auf der Grundlage des Nettoinventarwerts je Aktie zum 19. November 2026 (der «**Stichtag**»). Im Zusammenhang mit dieser Verschmelzung werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Subfonds dem übernehmenden Subfonds zugerechnet. Die Zahl der dadurch auszugebenden neuen Anteile wird am Datum des Inkrafttretens auf Basis des Umtauschverhältnisses entsprechend dem Nettoinventarwert je Aktie des übertragenden Subfonds am Stichtag im Vergleich zu entweder (i) dem Erstausgabepreis des entsprechenden übernehmenden Subfonds – sofern diese Anteilsklassen vor dem Stichtag noch nicht ausgegeben wurden – oder (ii) dem Nettoinventarwert je Anteil des übernehmenden Subfonds am Stichtag berechnet.

II. Auswirkungen der Verschmelzung auf die Aktionäre

Die Aktionäre des übertragenden Subfonds werden darauf hingewiesen, dass sowohl der übertragende Subfonds als auch der übernehmende Subfonds aktiv verwaltete europäische Aktienfonds sind, der übertragende Subfonds jedoch vorwiegend auf Unternehmen ausgerichtet ist, die direkt oder indirekt von Unternehmen oder Familien besessen, kontrolliert und/oder geführt werden, wohingegen der übernehmende Subfonds über ein breiteres Universum europäischer Unternehmen hinweg investiert. Folglich erhalten die Anleger des übertragenden Subfonds Zugang zu einem breiteren Spektrum von Anlagechancen, während gleichzeitig die Ausrichtung auf einen vergleichbaren aktiv verwalteten Ansatz in Bezug auf europäische Aktien erhalten bleibt. Weitere Informationen zum Vergleich zwischen dem übertragenden Subfonds und dem übernehmenden Subfonds sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Die Verschmelzung bringt für die Aktionäre des übertragenden Subfonds folgende Änderungen mit sich:

	UBS (Lux) Investment SICAV 2 – UBS (Lux) European Entrepreneur Equity Fund		UBS (Lux) Equity Fund – European Opportunity (EUR)	
Übertragende Aktienklassen	I-A1-acc P-acc Q-acc Q-PF-acc	(ISIN: LU2741081934) (ISIN: LU2066958385) (ISIN: LU2741082072) (ISIN: LU2066958039)	I-A1-acc P-acc Q-acc Q-acc	(ISIN: LU0401336408) (ISIN: LU0006391097) (ISIN: LU0358043668) (ISIN: LU0358043668)
Performance-gebühr	I-A1-acc P-acc Q-acc Q-PF-acc	nicht anwendbar nicht anwendbar nicht anwendbar anwendbar	I-A1-acc P-acc Q-acc Q-acc	nicht anwendbar nicht anwendbar nicht anwendbar nicht anwendbar
Laufende Kosten gemäss Basisinformati- onsblatt (BiB)	I-A1-acc P-acc: Q-acc: Q-PF-acc:	0.99 % 1.97 % 1.12 % 1.07 %	I-A1-acc: P-acc: Q-acc: Q-acc:	0.76 % 1.87 % 1.00 % 1.00 %
Anlagepolitik	<p>Dieser Subfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale und entspricht Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor («SFDR»). Weitere Informationen zu den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen sind im SFDR-Anhang zu diesem Dokument zu finden (SFDR RTS Art. 14 Abs. 2). Nachhaltigkeitsrisiken werden im Rahmen der Anlagestrategie berücksichtigt, indem finanziell wesentliche Faktoren identifiziert werden, die sich auf Anlageentscheidungen auswirken und somit die finanzielle Performance und die Anlagerenditen der Instrumente beeinflussen können.</p> <p>Die kombinierte ESG-Bewertung von UBS (Blended ESG Score) ist ein Durchschnitt aus normalisierten ESG-Bewertungsdaten von UBS und der beiden anerkannten externen ESG-Datenanbieter MSCI und Sustainalytics. Dieser Ansatz einer kombinierten Bewertung führt zu einer höheren Qualität des sich daraus ergebenden Nachhaltigkeitsprofils, indem statt einer einzigen Perspektive mehrere unabhängige ESG-Bewertungen berücksichtigt werden. Der UBS Blended ESG Score zeigt das Nachhaltigkeitsprofil eines Unternehmens an, wobei wesentliche Aspekte der Faktoren Umwelt, Soziales und Unternehmensführung bewertet werden. Zu diesen Aspekten können unter anderem folgende zählen: Ökobilanz und betriebliche Effizienz, Risikomanagement, Reaktionen auf den Klimawandel, Nutzung natürlicher Ressourcen, Umweltverschmutzung und Abfallmanagement, Beschäftigungsstandards und Lieferkettenkontrolle, Entwicklung von Humankapital, personelle Vielfalt des Vorstands, Arbeitsschutz, Produktsicherheit sowie Richtlinien zur Betrugs- und Korruptionsbekämpfung. Jedem bewerteten Unternehmen wird ein UBS Blended ESG Score zwischen 0 und 10 zugewiesen, wobei 10 für das beste Nachhaltigkeitsprofil steht. Bei der Bewertung von ESG-Aspekten berücksichtigt der Subfonds die folgenden Merkmale:</p>		<p>Dieser Subfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale und erfüllt die Anforderungen gemäss Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor («SFDR»). Weitere Informationen zu den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen sind in Anhang I zu diesem Dokument verfügbar (SFDR RTS Artikel 14 Absatz 2). Nachhaltigkeitsrisiken werden im Rahmen der Anlagestrategie berücksichtigt, indem finanziell wesentliche Faktoren identifiziert werden, die sich auf Anlageentscheidungen auswirken und somit die finanzielle Performance und die Anlagerenditen der Instrumente beeinflussen können.</p> <p>Dieser aktiv verwaltete Subfonds investiert vorwiegend in Aktien und andere Kapitalanteile von Gesellschaften, die ihren Sitz in Europa haben oder ihre Geschäftstätigkeit überwiegend dort ausüben. Diese Anlagen können durch Aktien und Kapitalanteile von Gesellschaften ergänzt werden, die ihren Sitz ausserhalb Europas haben oder ihre Geschäftstätigkeit überwiegend dort ausüben. Hierbei kann der Subfonds auch direkt oder indirekt (d. h. bis zu 10 % des Nettovermögens über offene Investmentfonds) in europäische Small und/oder Mid Caps investieren. Entsprechend Punkt 5 der Anlagegrundsätze, «Besondere Techniken und Instrumente, die Wertpapiere und Geldmarktinstrumente zum Gegenstand haben», darf der Subfonds zur Erhöhung oder Senkung des Marktrisikos zudem Index-Futures verwenden.</p> <p>Die kombinierte ESG-Bewertung von UBS (Blended ESG Score) ist ein Durchschnitt aus normalisierten</p>	

	<p>Eine niedrigere gewichtete durchschnittliche CO₂-Intensität (Weighted Average Carbon Intensity, WACI) als der Referenzwert oder ein niedriges absolutes CO₂-Profil.</p> <p>Ein Nachhaltigkeitsprofil, das fortwährend über dem Nachhaltigkeitsprofil seines Referenzwertes liegt, oder ein Blended ESG Score von UBS zwischen 7 und 10 (Hinweis auf ein starkes Nachhaltigkeitsprofil).</p> <p>Barmittel, Derivate und Anlageinstrumente ohne Rating werden nicht in die Berechnung einbezogen.</p> <p>Das Ziel des Subfonds besteht darin, den höchstmöglichen Ertrag in Euro (Referenzwährung) zu erzielen, während gleichzeitig dem Grundsatz der Risikostreuung, der Sicherheit des angelegten Kapitals und der Liquidität der Vermögenswerte gebührend Rechnung getragen wird. Ziel dieses Subfonds ist es, die Rendite seines Referenzwerts, des MSCI Europe All Cap Index (mit Reinvestition der Nettodividenden), zu übertreffen. Der Subfonds wird aktiv verwaltet. Der Referenzwert fungiert als Anhaltspunkt für den Portfolioaufbau und als Grundlage für die Festlegung von Risiko-beschränkungen und/oder die Ermittlung der Performancegebühr. Bei den Aktien des Subfonds handelt es sich nicht zwangsläufig überwiegend um Wertpapiere, die Bestandteil des Referenzwerts sind oder deren Gewichtung vom Referenzwert abgeleitet ist. Der Anlageverwalter kann nach eigenem Ermessen erheblich von der Gewichtung bestimmter Bestandteile des Referenzwerts abweichen und in grossem Umfang in Unternehmen oder Sektoren anlegen, die nicht im Referenzwert enthalten sind, um spezifische Anlagemöglichkeiten zu nutzen. Es ist daher zu erwarten, dass die Wertentwicklung des Subfonds erheblich vom Referenzwert abweicht.</p> <p>Mindestens zwei Drittel des Nettovermögens des Subfonds werden in Aktien und andere aktienähnliche Wertpapiere und Rechte (American Depositary Receipts [ADRs], Global Depositary Receipts [GDRs], Gewinnbeteiligungszertifikate, Beteiligungszertifikate, Dividendenrechtszertifikate usw.) von Unternehmen investiert, die direkt oder indirekt von Unternehmern und/oder Familien besessen, kontrolliert und/oder geführt werden, deren Anteil am Aktienkapital mindestens 10 % der Stimmrechte entspricht und die in der Region Europa ihren Sitz haben oder dort den Grossteil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. Die Region Europa umfasst alle EU- und EFTA-Mitgliedstaaten sowie das Vereinigte Königreich.</p> <p>Zu Absicherungszwecken und im Interesse einer effizienten Verwaltung des Portfolios sowie zur Umsetzung der Anlagestrategie können die vorgenannten Anlagen auch in Form von Derivaten getätigt werden, sofern die in Kapitel 6 «Anlagebeschränkungen» genannten Grenzen eingehalten werden. Derivate können an Wertpapierkörbe oder Indizes gekoppelt sein</p>	<p>ESG-Bewertungsdaten von UBS und der beiden anerkannten externen ESG-Datenanbieter MSCI und Sustainalytics. Dieser Ansatz einer kombinierten Bewertung führt zu einer höheren Qualität des sich daraus ergebenden Nachhaltigkeitsprofils, indem statt einer einzigen Perspektive mehrere unabhängige ESG-Bewertungen berücksichtigt werden. Der UBS Blended ESG Score zeigt das Nachhaltigkeitsprofil eines Unternehmens an, wobei wesentliche Aspekte der Faktoren Umwelt, Soziales und Unternehmensführung bewertet werden. Zu diesen Aspekten können unter anderem folgende zählen: Ökobilanz und betriebliche Effizienz, Risikomanagement, Reaktionen auf den Klimawandel, Nutzung natürlicher Ressourcen, Umweltverschmutzung und Abfallmanagement, Beschäftigungsstandards und Lieferkettenkontrolle, Entwicklung von Humankapital, personelle Vielfalt des Vorstands, Arbeitsschutz, Produktsicherheit sowie Richtlinien zur Betrugs- und Korruptionsbekämpfung.</p> <p>Das Anlageuniversum der Subfonds besteht (i) hauptsächlich aus Aktien von Unternehmen, die ihren Sitz in Europa haben oder ihre Geschäftstätigkeit überwiegend dort ausüben, ergänzt durch (ii) Aktien von Unternehmen, die ihren Sitz ausserhalb Europas haben oder ihre Geschäftstätigkeit überwiegend dort ausüben. Die beiden Segmente des Anlageuniversums werden getrennt und jeweils um mindestens 20 % reduziert, indem die Emittenten mit dem niedrigsten Blended ESG Score von UBS ausgeschlossen werden.</p> <p>Das Nachhaltigkeitsprofil des Subfonds wird unter Verwendung des gewichteten durchschnittlichen Blended ESG Score von UBS gemessen. Der Subfonds verfügt über ein Nachhaltigkeitsprofil, das über dem Nachhaltigkeitsprofil seines Referenzwertes liegt, oder einen Blended ESG Score von UBS zwischen 7 und 10. Der Subfonds hat zudem eine niedrigere gewichtete durchschnittliche CO₂-Intensität (Weighted Average Carbon Intensity, WACI) als der Referenzwert oder ein niedriges absolutes CO₂-Profil. Barmittel, Derivate und Anlageinstrumente ohne Rating werden nicht in die Berechnung einbezogen. Der Subfonds bewirbt somit ökologische und soziale sowie die Unternehmensführung betreffende Merkmale.</p> <p>Aktien: Unternehmen werden hinsichtlich finanziell wesentlicher ESG-Risiken und -Chancen bewertet, die sich auf die künftige Wertentwicklung einer Anlage auswirken können, und erhalten eine ESG-Empfehlung von UBS auf einer Skala von 1 bis 5 (dabei steht 1 für wesentliche Chancen und 5 für ein wesentliches Risiko aufgrund von ESG-Faktoren). Der Subfonds schliesst Unternehmen mit einer Empfehlung von 4 oder 5 aus.</p>
--	---	--

	<p>und werden gemäss Art. 9 des Grossherzoglichen Erlasses vom 8. Februar 2008 ausgewählt.</p> <p>Vorbehaltlich der in Kapitel 4 «Anlagepolitik» festgelegten Bedingungen kann der Subfonds zur Deckung laufender oder aussergewöhnlicher Zahlungen oder für den Zeitraum, der für die Wiederanlage in zulässigen Vermögenswerten gemäss Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 erforderlich ist, oder für einen Zeitraum, der im Falle ungünstiger Marktbedingungen unbedingt erforderlich ist, bis zu 20 % des Gesamtvermögens des Subfonds in zusätzlichen Barmitteln (d. h. Bankguthaben auf Sicht) anlegen.</p> <p>Der Subfonds kann neben den vorgenannten Sichteinlagen bis zu einem Drittel seines Nettovermögens (einschliesslich der vorgenannten Sichteinlagen) in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen investieren, die die vorgenannten Anforderungen nicht erfüllen, sowie in Barmittel, Termineinlagen, Liquiditätsfonds, Geldmarktfonds, Geldmarktinstrumente, festverzinsliche Wertpapiere, zu denen unter anderem Anleihen, Schuldverschreibungen und ähnliche fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere sowie abgezinste Wertpapiere zählen können, die von öffentlichen, privaten und halbprivaten Emittenten weltweit (auch in Schwellenländern) ausgegeben werden. Zur Klarstellung: Anlagen in Liquiditäts- und Geldmarktfonds sind in jedem Fall auf 10 % des Gesamtvermögens begrenzt.</p> <p>Der Subfonds darf – vorbehaltlich der oben genannten Anlagegrundsätze – bis zu 10 % seines Nettovermögens in strukturierte Produkte (Zertifikate, Schuldverschreibungen) auf Aktien, aktienähnliche Wertpapiere, Aktienkörbe und Aktienindizes investieren, die ausreichend liquide sind und von erstklassigen Banken (oder von Emittenten, die einen Anlegerschutz bieten, der mit dem von erstklassigen Banken vergleichbar ist) ausgegeben werden. Diese strukturierten Produkte müssen die Voraussetzungen für Wertpapiere gemäss Art. 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 erfüllen. Darüber hinaus müssen diese strukturierten Produkte regelmässig und transparent auf Basis unabhängiger Quellen bewertet werden. Strukturierte Produkte dürfen keine Hebelwirkung haben. Neben der Einhaltung der Vorschriften zur Risikostreuung müssen die Aktienkörbe und Aktienindizes ausreichend diversifiziert sein.</p> <p>Darüber hinaus kann der Subfonds zur Absicherung von Währungsrisiken und zur Ausrichtung seines Vermögens auf eine oder mehrere andere Währungen Devisentermingeschäfte und andere Währungsderivate gemäss Abschnitt 3 von Kapitel 6, «Anlagebeschränkungen», abschliessen.</p> <p>Der Subfonds investiert mehr als 50 % des Werts seines Gesamtvermögens in zulässige Eigenkapitalinstrumente.</p>	<p>Der Subfonds verwendet den Referenzwert MSCI Europe (net dividend reinvested) zur Überwachung der Performance und des ESG-Profiles sowie zur Steuerung des ESG- und Anlagerisikos und zur Zusammenstellung des Portfolios. Der Referenzwert ist nicht auf die Bewertung von ESG-Merkmalen ausgelegt. Der Portfolio Manager kann das Portfolio nach eigenem Ermessen zusammenstellen und ist bei der Auswahl oder Gewichtung der Anlagen nicht an den Referenzwert gebunden. Das bedeutet, dass die Anlageperformance des Subfonds von der Anlageperformance des Referenzwertes abweichen kann. Da der Subfonds aufgrund seiner Ausrichtung auf Europa in mehrere Währungen investiert, kann das Anlageportfolio vollständig oder teilweise dem Risiko von Wechselkursschwankungen ausgesetzt sein.</p> <p>Der Portfolio Manager wird die Bewertung mithilfe des Blended ESG Score von UBS auf mindestens 90 % der Wertpapiere im Portfolio mit Ausnahme von Barmitteln, Barmitteläquivalenten und Derivaten zu Absicherungszwecken anwenden.</p>
Profil des typischen Anlegers	<p>Der Subfonds eignet sich für Anleger mit hoher Risikotoleranz und langfristiger Ausrichtung, die in ein breit gestreutes Portfolio europäischer Unternehmen investieren wollen, die von Familien und/oder Unternehmen kontrolliert werden.</p>	<p>Der Subfonds eignet sich für Anleger, die in ein aktiv verwaltetes Aktienportfolio von europäischen Unternehmen sowie in einen Subfonds, der ökologische und/oder soziale Merkmale bewirbt,</p>

		investieren möchten. Anleger müssen bereit sein, das mit Aktien verbundene Risiko zu akzeptieren.
Referenzwert	MSCI Europe All Cap Index (net dividend reinvested)	MSCI Europe (net dividend reinvested)
Engagement in Wertpapierfinanzierungsgeschäften	<p>Total Return Swaps Der Subfonds kann für die Zwecke einer effizienten Verwaltung des Portfolios gelegentlich Transaktionen mit Total Return Swaps tätigen.</p> <p>Pensionsgeschäfte / umgekehrte Pensionsgeschäfte Erwartet: 0 %. Maximal: 0 %.</p> <p>Wertpapierleihe Erwartet: 0–40 %; Maximal: 50 %</p>	<p>Total Return Swaps Erwartet: 0 %; Maximal: 15 %</p> <p>Pensionsgeschäfte / umgekehrte Pensionsgeschäfte Erwartet: 0 %; Maximal: 25 %</p> <p>Wertpapierleihe Erwartet: 0–40 %; Maximal: 50 %</p>
OGA-Verwalter	UBS Fund Administration Services Luxembourg S.A.	Northern Trust Global Services SE
Geschäftsjahr	1. Juni – 31. Mai	1. Dezember – 30. November

Merkmale wie die Ausschüttungspolitik der Aktienklassen, der Risikoindikator, die Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos, der Portfolio Manager, die Einstufung gemäss der Verordnung (EU) 2019/2088 (SFDR), die beworbenen SFDR-Merkmale, die maximalen Einstiegskosten, die Handelsfrequenz und die Cut-off-Zeit bleiben unverändert.

Da vor dem Datum des Inkrafttretens unter Umständen ein Teil der Vermögenswerte oder alle Vermögenswerte des übertragenden Subfonds verkauft werden und in liquide Mittel investiert werden, kann die Verschmelzung die Zusammensetzung des Portfolios des übertragenden Subfonds beeinflussen. Etwaige Anpassungen des Portfolios werden vor dem Datum des Inkrafttretens vorgenommen. Wie jede andere Verschmelzung birgt auch die vorliegende Verschmelzung aufgrund der Neustrukturierung des Portfolios des übertragenden Subfonds ein potenzielles Risiko der Performanceverwässerung.

Im Zusammenhang mit der Verschmelzung wird vom übernehmenden Subfonds keine Zeichnungsgebühr erhoben.

Mit dem Datum des Inkrafttretens haben die Aktien des übertragenden Subfonds, die mit dem übernehmenden Subfonds verschmolzen werden, in jeder Hinsicht dieselben Rechte wie die Aktien, die vom übernehmenden Subfonds ausgegeben werden, mit der Ausnahme, dass der übernehmende Subfonds ein Subfonds eines *fonds commun de placement* ist, während der übertragende Subfonds ein Subfonds einer *société d'investissement à capital variable* ist. Dies führt dazu, dass die Aktionäre des übertragenden Subfonds zu Anlegern eines vertraglich geregelten Vermögenswerts in Form von Anteilen werden, die vom übernehmenden Subfonds ausgegeben werden, und die mit den Aktien des übertragenden Subfonds verbundenen Rechte verlieren. Infolgedessen verlieren die Aktionäre des übertragenden Subfonds alle Stimmrechte in Bezug auf den übertragenden Subfonds, für die es im übernehmenden Subfonds keine entsprechenden Rechte gibt. Dies kann aufgrund der steuerlichen Transparenz des übernehmenden Subfonds auch steuerliche Auswirkungen für diese Aktionäre haben.

Am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung werden die Aktionäre des übertragenden Subfonds in das Anteilinhaberregister des übernehmenden Subfonds eingetragen und können ebenfalls ihre Rechte als Anteilinhaber des übernehmenden Subfonds ausüben, z. B. den Rückkauf, die Rücknahme oder die Konversion von Anteilen des übernehmenden Subfonds beantragen.

Es wird nicht davon ausgegangen, dass die Verschmelzung einen wesentlichen Einfluss auf das Portfolio des übernehmenden Subfonds haben wird; der Anlageverwalter des übernehmenden Subfonds beabsichtigt

weder vor noch nach Inkrafttreten der Verschmelzung, im Zusammenhang mit dieser eine Neugewichtung des Portfolios des übernehmenden Subfonds vorzunehmen.

Es ist davon auszugehen, dass die Aktionäre des übertragenden Subfonds und die Anteilhaber des übernehmenden Subfonds infolge der Verschmelzung von einem bedeutenden Zuwachs des verwalteten Gesamtvermögens profitieren werden.

III. Kosten

Die Rechts-, Beratungs- oder Verwaltungskosten und -auslagen (ohne potenzielle Transaktionskosten für das übernommene Portfolio) der Verschmelzung werden von der **UBS Asset Management Switzerland AG** getragen und haben weder Auswirkungen auf den übertragenden noch auf den übernehmenden Subfonds. Die Gebühren des Abschlussprüfers in Zusammenhang mit der Verschmelzung werden vom übertragenden Subfonds getragen.

Zusätzlich und um die Interessen der Aktionäre des übernehmenden Subfonds zu schützen, findet das Swing Pricing, wie in den Verkaufsprospekten der Subfonds beschrieben, für sämtliche Baranteile des Vermögens, die mit dem übernehmenden Subfonds verschmolzen werden sollen, anteilig Anwendung, vorausgesetzt, dass sie den für den übernehmenden Subfonds definierten Schwellenwert übersteigen.

IV. Zeitplan

Aktionäre des übertragenden Subfonds und die Anteilhaber des übernehmenden Subfonds, die der Verschmelzung nicht zustimmen, können ihre Aktien gebührenfrei, mit Ausnahme von Beträgen, die zur Deckung der Veräusserungskosten einbehalten werden, bis zur Cut-off-Zeit um 15:00 Uhr MEZ am 13. November 2026 zurückgeben. Der übertragende Subfonds wird anschliessend für Rücknahmen geschlossen.

Ab dem Datum der vorliegenden Mitteilung ist für den übertragenden Subfonds eine Abweichung von seiner Anlagepolitik zulässig, soweit dies für die grösstmögliche Anpassung des Portfolios des übertragenden Subfonds an die Anlagepolitik des übernehmenden Subfonds erforderlich ist.

Die Verschmelzung tritt am 20. November 2026 in Kraft und ist bindend für alle Aktionäre/Anteilhaber, die keine Rücknahme ihrer Aktien/Anteile beantragt haben.

Aktien des übertragenden Subfonds wurden bis zum 13. Oktober 2026, Cut-off-Zeit 15:00 Uhr MEZ, ausgegeben.

V. Für die Bewertung der Vermögenswerte angesetzte Kriterien

Im Zusammenhang mit dieser Verschmelzung werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Subfonds auf den übernehmenden Subfonds übertragen. Der Wert der Vermögenswerte wird gemäss den Grundsätzen berechnet, die im Abschnitt «Nettoinventarwert» des Verkaufsprospekts der UBS (Lux) Investment SICAV 2 und im Abschnitt «Nettoinventarwert, Ausgabe-, Rücknahme- und Konversionspreis» des Verkaufsprospekts des UBS (Lux) Equity Fund beschrieben sind.

Alle aufgelaufenen Erträge, Dividenden und Forderungen werden bei der Berechnung des Nettoinventarwerts des übertragenden Subfonds berücksichtigt und im Rahmen der Verschmelzung auf den übernehmenden Subfonds übertragen.

VI. Abschlussprüfer

Ernst & Young S.A., 35E, avenue John F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, wurde mit der Erstellung eines Berichts beauftragt, in dem die in Artikel 71 Absatz 1 Buchstabe a bis c Alternative 1 des luxemburgischen Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen (das «**Gesetz von 2010**») vorgesehenen Bedingungen zum Zwecke dieser Verschmelzung überprüft werden. Ein Exemplar dieses Berichts wird den Aktionären und der CSSF rechtzeitig vor der Verschmelzung auf Anfrage kostenlos zur Verfügung gestellt. Ferner wird Ernst & Young S.A. mit der Überprüfung des tatsächlichen Umtauschverhältnisses beauftragt, das am Tag der Berechnung des Umtauschverhältnisses festgelegt wird, so wie dies in Artikel 71 Absatz 1 Buchstabe c Alternative 2 des Gesetzes von 2010 vorgesehen ist. Ein Exemplar dieses Berichts wird den Aktionären und der CSSF auf Anfrage kostenlos zur Verfügung gestellt.

VII. Basisinformationsblatt (BiB)

Den Aktionären des übertragenden Subfonds wird nahegelegt, das Basisinformationsblatt («BiB») für den übernehmenden Subfonds zu lesen, das online unter www.ubs.com/funds verfügbar ist. Aktionäre, die weiterführende Informationen wünschen, können sich an die Verwaltungsgesellschaft wenden.

VIII. Besteuerung

Aktionäre sind hinsichtlich ihrer Beteiligungen an Investmentfonds möglicherweise steuerpflichtig. Bei steuerlichen Fragen im Zusammenhang mit dieser Verschmelzung wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater.

Luxemburg, 14. Oktober 2026 | Die Gesellschaft

Kontakt- und Informationsstelle in Deutschland:

UBS Asset Management (Europe) S.A.,
33A, Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxembourg

Mitteilung gemäß § 167 Absatz 3 KAGB